

Förderrichtlinien der Stadt Vreden
für Begegnungen im Rahmen der Städtefreundschaft
und
für Begegnungen im grenznahen niederländischen Raum

Präambel

Die Stadt Vreden unterhält mit der Stadt Elsterwerda eine Städtefreundschaft. Die Ziele dieser Freundschaft werden durch Dialog auf kommunaler Ebene mit einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen, durch die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden sowie durch die gegenseitige Beteiligung an traditionellen Volksfesten, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen gefördert.

Die Stadt Vreden setzt sich als Kommune, deren Stadtgrenze zu gleich auch zu $\frac{2}{3}$ Staatsgrenze ist, für die deutsch-niederländischen Beziehungen insbesondere zu den Nachbarkommunen ein. Diese Beziehungen sollen durch den Kontakt junger Menschen früh aufgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Vreden die folgenden Förderrichtlinien auf Empfehlung des Ausschusses für deutsch-niederländische Zusammenarbeit, Städtepartnerschaft und Tourismus erlassen:

I. Förderziele und Zweckungszweck

Ziel ist es, den Austausch zwischen Vereinen, Institutionen, Gruppierungen u.ä. aus Vreden und Elsterwerda sowie den Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern aus Vreden und dem niederländischen Grenzraum zu fördern.

Dazu stellt die Stadt Vreden im Rahmen der Haushaltssatzung finanzielle Mittel zur Verfügung und bezuschusst mit den bereitgestellten Mitteln Begegnungen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

1. Förderung der Beziehung zur Partnerstadt Elsterwerda

Um die Städtefreundschaft zu fördern, werden Maßnahmen bezuschusst, die geeignet sind,

- die Stadt Elsterwerda sowie Einrichtungen in Elsterwerda kennenzulernen,
- das Verständnis für die Elsterwerderinnen und Elsterwerder zu vertiefen sowie
- Freundschaften auf kommunaler Ebene zu pflegen und auszubauen.

Konkret können mit der Förderungen Fahrten nach Elsterwerda bezuschusst werden, die diese Ziele fördern.

2. Förderung von Maßnahmen zum deutsch-niederländischen Austausch der Vredener Schulen

Ziel ist es, den Schulen einen Anreiz zu bieten, einen Schüleraustausch mit einer niederländischen Nachbarstadt durchzuführen. Dadurch sollen langfristig die Kontakte zu den niederländischen Nachbarn gestärkt werden. Um den deutsch-niederländischen Austausch an den Schulen zu fördern, werden Maßnahmen bezuschusst, die geeignet sind,

- befreundete niederländische Nachbarstädte sowie deren Einrichtungen und Schulen kennenzulernen,
- das Verständnis für Niederländerinnen und Niederländer zu vertiefen,
- grenzüberschreitende Freundschaften insbesondere auf schulischer Ebene dauerhaft zu pflegen und auszubauen sowie
- den Gebrauch der niederländischen Sprache von Vredener Schülerinnen und Schüler durch den Kontakt mit Muttersprachlern zu fördern.

Konkret können Fahrten von Schülergruppen und vergleichbaren Gruppen aus Vreden in die benachbarten niederländischen Städte und Gemeinden, die sich in einem Radius von 30 km zu Vreden befinden, gefördert werden.

II. Umfang der Förderung

Für die Durchführung von Fahrten, die den genannten Zielen dienen, können pauschale Zuwendungen je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister bewilligt werden.

1. Für Fahrten nach Elsterwerda können 20,00 € pauschal pro Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (maximal bis einschließlich des 5. Reisetages) bewilligt werden
2. Für Fahrten in die benachbarten niederländischen Städte und Gemeinden, die sich in einem Radius von 30 km zu Vreden befinden, können 10,00 € pauschal pro Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (maximal bis einschließlich des 3. Reisetages) bewilligt werden.

III. Antragsmodalitäten

1. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Institutionen, Gruppierungen, Schulklassen und Schulgruppen und ähnliche Zusammenschlüsse. Nicht förderfähig sind Begegnungen zwischen Einzelpersonen oder Familien sowie Urlaubsreisen.
2. Der Zuschuss muss vor der Maßnahme formlos bei der Bürgermeisterin bzw. bei dem Bürgermeister der Stadt Vreden beantragt werden.
3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Teilnehmerzahl (voraussichtlich)
 - Programm der Begegnung
4. Die Stadt Vreden behält sich vor, Mittel ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die Bestimmungen dieser Richtlinien nicht oder unzureichend berücksichtigt wurden.

5. Nach Durchführung der Maßnahme soll von den jeweiligen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller ein Pressebericht verfasst werden und über die Begegnung berichtet werden.
6. Eine Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme mit anderen Fördermitteln (z.B. Euregio-förderung) ist grundsätzlich möglich. Eine Kumulierung ist jedoch maximal bis zur Höhe der förderfähigen Kosten möglich.

IV. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit Beschluss des Rates der Stadt Vreden in Kraft.